

Kantonsrat des Kantons Zug
Herr Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer
Seestrasse 2, Regierungsgebäude am Postplatz
6300 Zug

Zug, 29.8.2024

Postulat

Massnahmen gegen die mentale Gesundheitskrise bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Zug

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ursachen für die Verschlechterung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu ergründen und entsprechende Massnahmen zur Prävention und zur besseren Versorgung zu ergreifen.

Für die Ursachenforschung sollen Erhebungen und Umfragen bei den Betroffenen und Experten gemacht werden und aufgrund dieser Erkenntnisse die entsprechenden Massnahmen zur Prävention und besseren Versorgung ergriffen werden.

Im Bereich der Prävention werden bereits heute Massnahmen wie z.B.: handyfreie Zeiten an Schulen, Altersbeschränkungen bei Social Media oder Coaches (sog. Wellguides) für Schülerinnen und Schüler getestet und sollen auch für den Kanton Zug geprüft werden. Im Bereich der Versorgung soll die Aufstockung von entsprechendem Personal geprüft werden und / oder die Attraktivität der Berufsfelder gestärkt werden.

Begründung:

Im Kanton Zug scheint sich die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen massiv zu verschlechtern. So hat sich die Anzahl der ambulanten Therapiestunden für Kinder und Jugendliche zwischen 2018 und 2023 von 4'700 auf 11'250 Stunden erhöht und somit um den Faktor 2.5 zugenommen (Quelle: Vorlage Nr. 3561.1 – 17290).

Diese Entwicklung entspricht auch einem nationalen Trend, wonach gemäss der schweizerischen Gesundheitsbefragung 2022 mehr als ein Fünftel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen von mittelschweren bis schweren depressiven Symptomen und Angststörungen berichtet. Es wird von einer «mentalen Gesundheitskrise» gesprochen.

Obwohl die Kapazitäten der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP Zug) seit 2018 von 574 Stellenprozenten auf 1'694 Stellenprozente im Jahr 2023 ausgebaut wurden, kann gemäss Regierungsrat aktuell kein weiterer Ausbau aufgrund der angespannten Rekrutierungssituation erfolgen. Für die stationäre Betreuung besteht eine Wartezeit von 1 Woche bis zu einem halben Jahr (Quelle: Vorlage Nr. 3561.1 – 17290).

Für die FDP-Fraktion

Etienne Schumpf